



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie Grüne Fonds

Für eine wachsende Anzahl von Investoren spielt das Verhalten von Unternehmen gegenüber Umwelt und Gesellschaft eine wichtige Rolle für ihre Anlageentscheidung. In Österreich werden zunehmend Investmentfonds registriert, die ihre Anlagepolitik nach ökologischen und ethisch-sozialen Kriterien ausrichten.

Der Umweltnutzen einer Investition in „Grüne Fonds“ ist vielfältig. Sie kann positiv auf die Finanzierungssituation und das Image ökologisch orientierter Unternehmen wirken. Die Nachhaltigkeitsrecherchen für diese Fonds sorgen dafür, dass Umwelt- und Sozialleistungen in Frage kommender Unternehmen transparent werden.

Das Umweltzeichen für „Grüne Fonds“ wird für folgende Fondskategorien vergeben:

- Nachhaltige Fonds
Ethik & Ökologie (NF)
- Themenfonds
Klima, Wasser, erneuerbare Energie & Umwelttechnologie (TF)

Umweltzeichen Fonds dürfen nicht in Unternehmen investieren, die Atomkraft produzieren und Rüstungsgüter produzieren oder damit handeln. Aktivitäten im Bereich Gentechnik müssen bewertet und gegebenenfalls ebenso zu einem Ausschluss von einem Investment führen, wie systematische Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen. Souveräne Emittenten dürfen zentrale politische, soziale und Umweltstandards nicht verletzen.

Die Auswahlkriterien eines Umweltzeichen Fonds müssen geeignet sein Unternehmen oder öffentliche Emittenten zu identifizieren, die tatsächlich positive Leistungen für Umwelt und Soziales bringen. Um dies zu beurteilen wird analysiert ob folgende Bereiche für die Titelauswahl beurteilt werden.

- Corporate Governance, Unternehmenspolitik und Management
- Umwelt
(u.a. Biodiversität, Klimaschutz, Luft, Wasser, Abfall, Materialeffizienz)
- Anspruchsgruppen
(Mitarbeiter, Zulieferer, Kunden, Investoren, Gesellschaft)

Darüber hinaus werden Indikatoren definiert, um zu prüfen ob der Fonds seine Kriterien zur Titelauswahl auch in geeigneter Weise anwendet. Positiv bewertet wird z.B. eine branchendifferenzierte Analyse von Unternehmen oder die Anwendung der Auswahlkriterien auf Subunternehmen.

Die ökologische und soziale Bewertung von Unternehmen und öffentlichen Emittenten werden entweder von fondsinternen Einrichtungen oder externen Organisationen durchgeführt. Für Umweltzeichen Fonds müssen diese die Qualitäts- und Integritätsprinzipien des "freiwilligen Qualitätsstandards für Ratingagenturen (VQS)" erfüllen. So ist sichergestellt, dass der Prozess dieser Unternehmensbewertungen hinsichtlich Umfang, Dokumentation, Aktualität, Vergleichbarkeit etc. qualitätsgesichert durchgeführt wird.

Informationen über das Nachhaltigkeits- bzw. ökologisch/soziale Konzept von UZ Fonds sind gemäß der europäischen Transparenzleitlinien für Nachhaltigkeitsfonds von EUROSIF (European Sustainable and Responsible Investment Forum) darzustellen. So können sich potenzielle Anleger ein klares Bild der Anlagepolitik des Fonds machen.

Die Qualitätsstandards der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) bilden die Basis zur Beurteilung der wirtschaftlichen Qualität der Fondsgesellschaft.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
www.umweltzeichen.at

VKI Verein für Konsumenteninformation
Team Umweltzeichen
DI Christian Kornherr
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-254; Fax: Dw. 73
Email: ckornherr@vki.or.at
www.konsument.at